

Sicherheitsdatenblatt (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)) DILUANT DL 1511

Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Sicherheitsdatenblatt vom 4/11/2024, Version 1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: DILUANT DL 1511
Sdbcode: 101416EU
UFI: PXFC-48MU-TE9T-AUS7

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

Industrielle Verwendungen
Verdünner

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Herstellers:

Socomore SASU - Zone Industrielle du Prat - CS 23707 - 56037 VANNES CEDEX - France
-Tel. +33 (0)2 97 43 76 90

Herstellung - Parc Gohelis - 56250 ELVEN France - Tel +33 (0)2 97 43 76 83 - Fax +33 (0)2 97 54 50 26

Socomore Ireland Ltd. - Meenane, Watergrasshill, Co. Cork, Ireland - Tel +353 21 4889922 / Fax +353 21 4889923 / ireland@socomore.com

Verteilers:

Socomore SASU - Zone Industrielle du Prat - CS 23707 - 56037 VANNES CEDEX - France
-Tel. +33 (0)2 97 43 76 90

Herstellung - Parc Gohelis - 56250 ELVEN France - Tel +33 (0)2 97 43 76 83 - Fax +33 (0)2 97 54 50 26

Socomore Ireland Ltd. - Meenane, Watergrasshill, Co. Cork, Ireland - Tel +353 21 4889922 / Fax +353 21 4889923 / ireland@socomore.com

Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:

msdsinformation-eu@socomore.com

1.4. Notrufnummer

Frankreich : ORFILA (INRS) +33 (0)1 45 42 59 59
International : CHEMTEL +1-813-248-0585.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der EG Verordnung 1272/2008 (CLP):

- ⚠ Achtung, Skin Irrit. 2, Verursacht Hautreizungen.
- ⚠ Achtung, Eye Irrit. 2, Verursacht schwere Augenreizung.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Sicherheitsdatenblatt (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)) DILUANT DL 1511

Gefahrenpiktogramme:



Achtung

Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Spezielle Vorschriften:

Keine

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Keine PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren in Konzentrationen $\geq 0.1\%$:

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

N.A.

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

Menge	Name	Identifikationsnummer	Klassifikation
$\geq 10\%$ - $< 12.5\%$	2-Butoxyethanol; Ethylenglycolmonobutyl ether	Index- 603-014-00-0 Nummer: CAS: 111-76-2 EC: 203-905-0 REACH No.: 01- 2119475108 -36	3.1/3/Inhal Acute Tox. 3 H331 3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302 3.2/2 Skin Irrit. 2 H315 3.3/2 Eye Irrit. 2 H319 Schätzung Akuter Toxizität: ATE - Oral 1200 mg/kg KG ATE - Einatmen (Dämpfe) 3 mg/l

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

Sicherheitsdatenblatt (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)) DILUANT DL 1511

Körperbereiche, die mit dem Produkt in Kontakt getreten sind, bzw. bei denen dieser Verdacht besteht, müssen sofort mit viel fließendem Wasser und möglichst mit Seife gewaschen werden. Den Körper vollständig waschen (Dusche oder Bad).

Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.

Im Falle von Hautkontakt sofort mit reichlich Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

Im Falle von Augenkontakt die Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit Wasser spülen und die Augenlider offen halten; sofort einen Augenarzt konsultieren.

Das unverletzte Auge schützen.

Nach Verschlucken:

Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT ARZT ZUZIEHEN.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung:

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Die für die örtlichen Bedingungen und für die angrenzende Umwelt geeigneten Löschungsmittel benutzen.

Kohlendioxid (CO₂)

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Wasserstrahl mit hohem Durchfluss

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Sicherheitsdatenblatt (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)) DILUANT DL 1511

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit reichlich Wasser waschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.

Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

Ratschläge zur Arbeitshygiene im Allgemeinen :

Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Unverträgliche Werkstoffe:

Kein spezifischer.

Angaben zu den Lagerräumen:

Ausreichende Belüftung der Räume.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Kein besonderer Verwendungszweck

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte

2-Butoxyethanol; Ethylenglycolmonobutylether - CAS: 111-76-2

- MAK-Typ: National - TWA(8h): 9.8 mg/m³, 2 ppm - STEL: 147.6 mg/m³, 30 ppm -

Anmerkungen: France VLEC (Fabricant)

- MAK-Typ: EU - TWA(8h): 98 mg/m³, 20 ppm - STEL: 246 mg/m³, 50 ppm -

Anmerkungen: Skin ; Annex of Directive 2000/39/EC

- MAK-Typ: ACGIH - TWA(8h): 20 ppm - Anmerkungen: A3, BEI - Eye and URT irr

- MAK-Typ: National - TWA: 49 mg/m³, 10 ppm - STEL: 246 mg/m³, 50 ppm -

Anmerkungen: France VLEC (INRS)

- MAK-Typ: National - TWA: 49 mg/m³, 10 ppm - Anmerkungen: Germany ; TRGS 900 (AGW)

DNEL-Expositionsgrenzwerte

2-Butoxyethanol; Ethylenglycolmonobutylether - CAS: 111-76-2

Arbeitnehmer Industrie: 89 mg/kg KG/d - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit:

Sicherheitsdatenblatt (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH))

DILUANT DL 1511

Kurzfristig, systemische Auswirkungen
 Arbeitnehmer Industrie: 75 mg/kg KG/d - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit:
 Langfristig, systemische Auswirkungen
 Arbeitnehmer Industrie: 246 mg/m³ - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit:
 Kurzfristig, lokale Auswirkungen
 Arbeitnehmer Industrie: 663 mg/m³ - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit:
 Kurzfristig, systemische Auswirkungen
 Arbeitnehmer Industrie: 98 mg/m³ - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig,
 systemische Auswirkungen

PNEC-Expositionsgrenzwerte

2-Butoxyethanol; Ethylenglycolmonobutylether - CAS: 111-76-2
 Ziel: Süßwasser - Wert: 8.8 mg/l
 Ziel: Meerwasser - Wert: 0.88 mg/l
 Ziel: Flußsediment - Wert: 34.6 mg/kg
 Ziel: Meerwasser-Sedimente - Wert: 3.46 mg/kg
 Ziel: Boden (Landwirtschaft) - Wert: 3.13 mg/kg
 Ziel: Mikroorganismen in Kläranlagen - Wert: 463 mg/l

Biologischer Expositionsindex

N.A.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Im Folgenden werden Beispiele von PPE zu verwenden.

Augenschutz:

Die Sicherheitsvisiere schließen, keine Kontaktlinsen verwenden.

Hautschutz:

Kleidung tragen, die einen vollständigen Schutz der Haut garantiert, z.B. aus Baumwolle, Gummi, PVC oder Viton.

Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen, die einen vollständigen Schutz garantieren, z.B. aus PVC, Neopren oder Gummi.

Atemschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Wärmerisiken:

Keine

Kontrollen der Umweltexposition:

Keine

Geeignete technische Maßnahmen:

Keine

Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf den Arbeitnehmer:

Keine

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Methode:	Anmerkungen
Aggregatzustand:	flüssig	--	--
Farbe:	farblos	--	--

Sicherheitsdatenblatt (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH))
DILUANT DL 1511

Geruch:	odorless	--	--
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	Nicht relevant	--	--
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	>36°C	--	--
Entzündbarkeit:	N.A.	--	--
Untere und obere Explosionsgrenze:	N.A.	--	--
Flammpunkt (°C):	~65°C	--	--
Selbstentzündungstempera tur:	N.A.	--	--
Zerfalltemperatur:	N.A.	--	--
pH:	7	--	--
Kinematische Viskosität:	<= 20,5 mm ² / sec (40 °C)	--	--
Wasserlöslichkeit:	miscible	--	--
Löslichkeit in Öl:	N.A.	--	--
Verteilungskoeffizient n- Oktanol/Wasser (log- Wert):	N.A.	--	--
Dampfdruck:	<1.000 hPa (50°C)	--	--
Dichte und/oder relative Dichte:	~0.99 g/cm ³	--	--
Relative Dampfdichte:	N.A.	--	--
Partikeleigenschaften:			
Teilchengröße:	N.A.	--	--

9.2. Sonstige Angaben

Sicherheitsdatenblatt (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH))

DILUANT DL 1511

Eigenschaft	Wert	Methode:	Anmerkungen
Viskosität:	<20.4 mm ² /s	--	--

Flüchtige Organische Verbindung - FOV = 10 %

N.A. = nicht verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Umständen stabil.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Informationen zum Produkt:

DILUANT DL 1511

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEGemisch - Oral 12000 mg/kg KG

ATEGemisch - Einatmen (Dämpfe) 30 mg/l

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Das Produkt ist eingestuft: Skin Irrit. 2 H315

Schwere Augenschädigung/-reizung

Das Produkt ist eingestuft: Eye Irrit. 2 H319

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sicherheitsdatenblatt (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH))
DILUANT DL 1511**

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:

2-Butoxyethanol; Ethylenglycolmonobutylether - CAS: 111-76-2

Akute Toxizität

ATE - Oral 1200 mg/kg KG

ATE - Einatmen (Dämpfe) 3 mg/l

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 1480 mg/kg

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen = 400 mg/kg

Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte < 2.39 mg/l - Laufzeit: 4h

Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte > 2.21 mg/l - Laufzeit: 4h

Test: ATE - Weg: Einatembarer Dampf = 3 mg/l - Quelle: (EC) No. 1272/2008

Test: ATE - Weg: Oral = 1200 mg/kg - Quelle: (EC) No. 1272/2008

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Versuchskaninchen = 1200 mg/kg

Test: LC0 - Weg: Einatembarer Dampf - Spezies: Versuchskaninchen > 2.25 mg/l -
Laufzeit: 4h

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Versuchskaninchen > 2000 mg/kg - Quelle: OECD 402

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Test: LOAEL - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 69 mg/kg KG / Tag - Anmerkungen:

Subchronic toxicity; Target Organs: Liver

Test: LOAEL - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte = 0.152 mg/l - Laufzeit: 6M

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen ≥ 0.1 %.

Andere toxikologische Angaben :

Keine.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

DILUANT DL 1511

Nicht eingestuft für Umweltgefahren

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

2-Butoxyethanol; Ethylenglycolmonobutylether - CAS: 111-76-2

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 24 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen: Oncorhynchus

**Sicherheitsdatenblatt (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH))
DILUANT DL 1511**

mykiss

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnia = 53 mg/l - Dauer / h: 48

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen = 61 mg/l - Dauer / h: 48 - Anmerkungen: OECD 201;

Pseudokirchneriella subcapitata - CONSID10

Endpunkt: EC10 - Spezies: Algen = 88 mg/l - Dauer / h: 72 - Anmerkungen: OECD 201;

Pseudokirchneriella subcapitata - CONSID10

Endpunkt: EC50 - Spezies: BACTERIA > 1000 mg/l - Dauer / h: 3

b) Chronische aquatische Toxizität:

Endpunkt: NOEC - Spezies: Fische > 100 mg/l - Dauer / h: 504 - Anmerkungen: Danio rerio
(zebra fish) - Halbstatisches System

Endpunkt: NOEC - Spezies: Daphnia = 100 mg/l - Dauer / h: 504 - Anmerkungen: OECD 211;
reproductionb rate - Halbstatisches System

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

2-Butoxyethanol; Ethylenglycolmonobutylether - CAS: 111-76-2

Biologische Abbaubarkeit: Bioabbaubarkeitsrate - Dauer: 28 Tage - %: 87

12.3. Bioakkumulationspotenzial

N.A.

12.4. Mobilität im Boden

2-Butoxyethanol; Ethylenglycolmonobutylether - CAS: 111-76-2

Log Koc 2.5

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen ≥ 0.1 %.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

Abfallschlüssel (Entscheidung 2001 / 573 / CE, Richtlinie 2006 / 12 / EWG, Richtlinie 94 / 31 / EWG für gefährliche Abfälle):

14 06 03* andere Lösemittel und Lösemittelgemische

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. (ADR, IATA, IMDG)

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

N.A.

14.3. Transportgefahrenklassen

N.A.

14.4. Verpackungsgruppe

N.A.

14.5. Umweltgefahren

ADR-Umweltbelastung: Nein

IMDG-Marine pollutant: Nein

Sicherheitsdatenblatt (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)) DILUANT DL 1511

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

N.A.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

N.A.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (10. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (11. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (13. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2019/521 (12. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2020/217 (14. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2020/1182 (15. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2021/643 (16. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2021/849 (17. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2022/692 (18. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt:

Beschränkung 3

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß:

Beschränkung 75

Aufgelistet oder der folgenden internationalen Inventare entsprechend:

Etikettierung von Reinigungsmitteln (Verordnung EG Nr. 648/2004 und 907/2006) :

N.A.

Kennzeichnung von Bioziden (Verordnungen 1896/2000, 1687/2002, 2032/2003, 1048/2005,

Sicherheitsdatenblatt (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)) DILUANT DL 1511

1849/2006, 1451/2007 und Richtlinie 98/8/EG):

N.A.

N.A.

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

EWG Richtlinie 2003/105/EEC ('Aktivitäten, bei denen es zu gefährlichen Unfällen kommen kann') und nachfolgende Ergänzungen .

Ministerialerlass 1999/13/EG (FOV Richtlinie)

RL 2004/42/EG (FOV Richtlinie)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1

Keine

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

N.A.: Not Applicable or Not Available / nicht verfügbar oder nicht anwendbar

Text der verwendeten Sätze im Absatz 3:

H331 Giftig bei Einatmen.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Code	Beschreibung
Acute Tox. 3	3.1/3/Inhal	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 3
Acute Tox. 4	3.1/4/Oral	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Skin Irrit. 2	3.2/2	Reizung der Haut, Kategorie 2
Eye Irrit. 2	3.3/2	Reizung der Augen, Kategorie 2

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Sicherheitsdatenblatt (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)) DILUANT DL 1511

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufungsverfahren
Skin Irrit. 2, H315	Berechnungsmethode
Eye Irrit. 2, H319	Berechnungsmethode

Aufgrund der Integration der Mader Aero-Produktreihe in die Socomore-Gruppe wurden alle Sicherheitsdatenblätter auf der Grundlage konsolidierter Informationen neu bewertet. Dies kann zu erheblichen Änderungen unserer Sicherheitsdatenblätter geführt haben. Wenn Sie Fragen zu diesen Änderungen haben, können Sie sich unter der in Abschnitt 1 angegebenen Adresse an uns wenden. Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

- ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft
- SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte Auflage - Van Nostrand Reinold
- CCNL - Anlage 1
- Weitere konsultierte Bibliografie einfügen

Wichtig: Vertraulichkeit. Dieses Dokument enthält vertrauliche Informationen, die Eigentum der Gesellschaft Socomore sind. Unter Vorbehalt anders bestimmend gesetzlicher Bestimmungen sollten die Verbreitung, Veröffentlichung oder Weitergabe dieses Dokuments – ganz oder teilweise – auf klar bestimmte Personen beschränkt werden. Entweder weil letztere das Produkt benutzen, oder zu HSE-Informationszwecken. Jede Verbreitung dieses Dokuments – außerhalb dieses Rahmens und ohne unsere schriftliche Einwilligung – ist ausdrücklich untersagt.

Socomore empfiehlt dringend jedem Empfänger dieses Sicherheitsdatenblattes, es aufmerksam durchzulesen und – falls erforderlich oder angebracht – Experten im relevanten Bereich hinzuziehen, um die darin enthaltenen Informationen und insbesondere die eventuell mit diesem Produkt verbundenen Gefahren zu verstehen. Der Anwender muss sich vergewissern, dass diese Informationen konform und vollständig sind, um deren geplante Verwendung zu einem besonderen Zweck zu erfüllen. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum oben angegebenen Datum. Sie beziehen sich ausschließlich auf das angezeigte Produkt und stellen keine Gewährleistung für eine besondere Qualität dar. Es obliegt dem Käufer/Anwender, sicherzustellen, dass er im Rahmen seiner Tätigkeit die geltenden Rechtsvorschriften einhält.

Diese Informationen werden als korrekt angesehen, sie erheben jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie dienen nur als Richtlinie, die auf dem aktuellen Kenntnisstand des Stoffes oder Gemisches basiert und im Rahmen der für das Produkt geeigneten Sicherheitsvorkehrungen anwendbar ist.

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- ATE: Schätzung Akuter Toxizität
- ATEGemisch: Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische)
- CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)

**Sicherheitsdatenblatt (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH))
DILUANT DL 1511**

CLP:	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
DNEL:	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt:	Explosions-Koeffizient
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation
LTE:	Langfristige Exposition
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STE:	Kurzzeitexposition
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
STOT SE:	May cause drowsiness or dizziness
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWA:	Zeit gemittelte
TWATLV:	Schwellenwert für zeitgemittelten 8-Stunden-Zag (TWATLV) (ACGIH-Standard)
WGK:	Wassergefährdungsklasse